



## Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Adelsheim-Wemmershof (Wald)  
Neckar-Odenwald-Kreis  
Az. 2.14-4570-B3.1

### **Einladung zur Teilnehmersammlung für die Wahl des Vorstands bzw. Vorsitzenden der Teilnehmergein- schaft sowie für die Einleitung der Wertermittlung u.a.**

Die Teilnehmer (d.h. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Adelsheim-Wemmershof (Wald) - sowie sonstige Interessierte werden zu einer Teilnehmersammlung

**auf Mittwoch, den 10.5.2017, um 19.00 Uhr**

**in der Forstbetriebsleitung Adelsheim (Untere Eckenbergstraße 25)**

eingeladen.

#### **I. Vorstandswahl**

1. Die Teilnehmersammlung dient zunächst der Vorstandswahl. Die Flurbereinigungsbehörde schlägt vor, auf die Wahl eines Vorstandes zu verzichten. Die Aufgaben des Vorstands obliegen dann der Versammlung der Teilnehmer. Es ist in diesem Fall nur ein Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft zu wählen. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
2. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)). Wenn sie das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
3. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur eine Stimme, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Zusammenlegungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Mitei-

gentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

4. Wählbar sind alle Volljährige, auch wenn sie nicht Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren sind.

## **II. Weitere Tagesordnungspunkte**

Unmittelbar anschließend an die Wahl sollen die nachfolgend aufgeführten weiteren Tagesordnungspunkte behandelt werden:

- Einleitung der Wertermittlung
- Beitritt zum Verband der Teilnehmergeinschaften
- Führung der Kassengeschäfte und Zeichnungsberechtigung
- Nebenbestimmungen des Landes zu Ausführungskosten in der Flurbereinigung
- Festlegung der Zeitaufwandsentschädigung nach § 24 FlurbG sowie sonstiger Verrechnungssätze

Buchen, den 12.4.2017

gez. Hüblein, LVD

DS